

**Antrag auf Notbetreuung für den 11. bis 31. Januar 2021  
an der Regenbogenschule**

Das Betreuungsangebot gilt für die Klassen 1 bis 4 der Kinder der Regenbogenschule für die im Stundenplan vorgesehene Unterrichtszeit an diesen Tagen. Besucht Ihr Kind den Offenen Ganzttag gilt auch dieser Betreuungsumfang (8 – 16 Uhr, freitags 8 – 15 Uhr).

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte),  /  
hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		

dass unser / mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

11.-15.01.2021

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

18.-22.01.2021

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

25.-29.01.2021

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- Ganztägige Maskenpflicht
- Kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung
- Die Betreuung wird von Lehrkräften und den MitarbeiterInnen des Offenen Ganztags gemeinsam gestaltet.
- Keine Mittagsverpflegung seitens der OGS.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, der Schule bestehende oder auftretende chronische Erkrankungen und Allergien ihres Kindes mitzuteilen, soweit dies zur Sicherheit des Kindes sowie zur Durchführung der Betreuung erforderlich ist. Eine Verpflichtung der Schule zur Verabreichung von Medikamenten besteht nicht.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Gesundheitszustand ihres Kindes täglich zu überwachen und ihr Kind bei Verdacht auf eine Erkrankung sofort aus dem Betreuungsangebot herauszunehmen.
- Die Schule ist berechtigt, das Kind bei Verdacht auf eine Infektionserkrankung mit sofortiger Wirkung aus dem Betreuungsangebot bis zur Vorlage eines ärztlichen Attestes auszuschließen.
- Das Recht zu einer außerordentlichen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Schule besteht bei
  - fortlaufenden Verletzungen der Regelungen durch die Eltern und fehlende Kooperation der Eltern bei der Umsetzung der hierzu mit der Schule getroffenen Vereinbarungen.
  - im Verhalten des Schülers/-in liegende Gründe (z.B. erhebliche Tendenzen zur Fremd- und Selbstgefährdung, schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung).

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten